

AG PHOTOVOLTAIK - SITZUNG VOM 14. JUNI 2021

Die AG hat am Montag lebhaft, aber in ungewohnt kleiner Besetzung diskutiert. Beschlüsse konnten aufgrund der Abwesenheiten nicht gefasst werden.

Die AG hat sich bereits auf der letzten Sitzung für eine zeitlich befristete Obergrenze bis 2025 ausgesprochen. Der nächste Schritt ist die Festlegung dieser Obergrenze in Hektar, bevor wir uns mit der Auswahl, der am besten geeigneten Flächen beschäftigen.

Die AG hat intensiv den Vorschlag diskutiert, **drei sich ergänzende Begrenzungen** verbindlich vorzugeben. Ziel wäre

es, das Entstehen von Solarparks klar zu beschränken und der GV gleichzeitig die nötige Flexibilität zu belassen, falls Flächen nachträglich aus der Planung fallen.

1. In drei **Gebieten** der Gemeinde Pahlen befinden sich laut Weißflächenkataster Flächen, die sich teilweise vorrangig, teilweise diskutierbar (geplantes Landschaftsschutzgesetz Nordergeest + anmoorige Flächen) für Solarparks eignen. **Siehe Karte!** Ein Gebiet erstreckt sich rechts und links der L 172 Richtung Heide. Dieses Gebiet schien allen Anwesenden geeignet. Die zwei anderen möglichen Gebiete liegen in Eidernähe, ein Streifen östlich, einer westlich vom Ortskern. Die anwesenden AG Mitglieder befürworte den Vorschlag an die GV, nur in einem der Gebiete Solarparkplanungen zu bearbeiten oder maximal in zwei Gebieten.

Die AG wird diese Vorgabe in Kürze genauer fassen:

- nur ein Gebiet oder ein bis zwei Gebiete
- 2. Die Anzahl der maximal zu realisierenden Solarparks sollte ebenfalls vorgegeben werden. Dieser Punkt wurde kontrovers diskutiert. Einige AG Mitglieder hielten eine Beschränkung der Anzahl der Parks für unnötig, eine Hektarobergrenze wäre ausreichend. Die Gegenseite argumentierte mit der drohenden Zersiedelung, wenn diverse kleine Parks entstehen würden. Es gilt zu bedenken, dass jeder Solarpark die angrenzenden Gebiete im Sinne des Landschaftsschutzes kompromittiert.

Die AG wird diesen Punkt erneut diskutieren.

- Angedacht ist zurzeit eine Empfehlung von maximal 3 - 5 Parks bis 2025.

Wie soll ein Solarpark definiert sein? Als ein Solarpark gilt eine zusammenhängende Fläche, die umzäunt und begrünt wird und nur eine abführende Leitung benötigt. Nur direkt anrainende kleine Flächen verschiedener Besitzer können zu einem Solarpark zusammengefasst werden. Auch hinsichtlich dieser Definition besteht noch Diskussionsbedarf.

3. Die AG wird der Gemeindevertretung eine Bandbreite zur maximalen **Gesamtfläche der Solarparks** empfehlen, keinen festen Einzelwert.

Die AG wird die Bandbreite erneut diskutieren.

- Angedacht ist zurzeit eine Empfehlung von maximal 30 - 50 Hektar.

Angesichts der Dynamik, die das Thema seit Veröffentlichung des Weissflächenkatasters in den Gemeinden entwickelt, wäre eine zügige Beschlussfassung der AG und in der Folge der GV von großer Wichtigkeit.

Die nächste AG Sitzung findet am Montag, den 28. Juni um 19:00 Uhr statt. Wir treffen uns zu einer Fahrradtour am Feuerwehrhaus, um die möglichen Gebiete der Ansiedelung von Solarparks in der Pahlener Gemeinde anzuschauen. Wie verlaufen die Sichtachsen? Nord-Süd Ausrichtung bei Anhöhen? Veränderungen des Landschaftsbildes allgemein und für die betroffenen Bewohner?